

**Schriftliche Frage im April 2017**

**Arbeitsnummer 103**

Frage Nr. 103:

Warum ist im Handlungsfeld Arbeit des NAP 2.0 keine Maßnahme vorgesehen, die darauf zielt, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) besser in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigten für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, gerade angesichts der im aktuellen Teilhabebericht dargestellten Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze in den WfbM?

Antwort:

Der Nationale Aktionsplan (NAP) führt das Bundesteilhabegesetz als ein bedeutendes Vorhaben der Politik für behinderte Menschen auf. Mit diesem Gesetz haben wir für Menschen, die voll erwerbsgemindert sind, ein Budget für Arbeit geschaffen, das wir als gute Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ansehen. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget für Arbeit einen Schub für Übergänge aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bringen wird. Es soll allerdings nicht nur wesentlich behinderten Menschen ermöglichen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, dass auch junge behinderte Menschen, die ihre berufliche Bildung bei einem anderen Leistungsanbieter abgeschlossen haben, sich mittelfristig mehr und mehr dafür entscheiden werden, gar nicht erst in eine Werkstatt für behinderte Menschen zu gehen, sondern mit Hilfe des Budgets für Arbeit gleich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzumünden. Dem dient auch die berufliche Orientierung, die bereits im ersten NAP 2011 als ein Schwerpunkt bei der Verbesserung der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt genannt worden war und im Rahmen der Initiative Inklusion mit einem Förder volumen von 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht worden ist.